

Festsetzung der Wochenmärkte in der Stadt Wegberg¹

Aufgrund der Beschlüsse des Rates der Stadt Wegberg vom 19. September 1978 und 18. September 1984 werden gemäß §§ 67, 69 und 69 b der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Januar 1978 (BGBl. I S. 97) in Verbindung mit der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung vom 10. Dezember 1974 (GV.NW. S. 1558), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. April 1977 (GV.NW. S. 170), die Wochenmärkte der Stadt Wegberg wie folgt festgesetzt:

I. Gegenstand:

Zugelassen sind alle Warenarten im Sinne des § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung sowie gemäß ordnungsbehördlicher Verordnung über die Zulassung zusätzlicher Wochenmarktartikel in der Stadt Wegberg vom 19. September 1978 Textilien und Haushaltsartikel.

II. Zeit:

Die Wochenmärkte finden statt

im Stadtteil Arsbeck
an jedem Mittwoch,

in Wegberg
an jedem Freitag.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die gesetzlichen und ortsüblichen Feiertage.

III. Öffnungszeiten:

Der Wochenmarkt im Stadtteil Arsbeck beginnt um 13.30 Uhr und endet um 18.30 Uhr. In Wegberg beginnt der Wochenmarkt um 8.00 Uhr und endet um 13.00 Uhr.

IV. Marktplatz:

Der Wochenmarkt im Stadtteil Arsbeck wird auf dem Parkplatz vor der Grundschule und der Wochenmarkt in Wegberg auf der Hauptstraße und den unmittelbar angrenzenden öffentlichen Parkplätzen durchgeführt.

Soweit in dringenden Fällen vorübergehend die Zeit, die Öffnungszeiten und der Marktplatz abweichend festgelegt werden, wird dies rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht.

Die Festsetzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Wegberg, den 27. September 1984

Der Stadtdirektor
gez.: Sieben

¹ Die Festsetzung wurde durch Aushang in der Zeit vom 05.10. - 10.12.1984 öffentlich bekanntgemacht, bis dahin fanden Wochenmärkte ausschließlich in Wegberg statt (Beschluss des Rates vom 19.09.1978), nunmehr auch im Stadtteil Arsbeck